

Myelom Hilfe Österreich Lymphom Selbsthilfe

SOZIALE THEMEN

Am Freitag, 28. März 2008 um 17.00 Uhr
Wilhelminenspital
Pavillon 23 Seminarsaal im 2. Stock



Inhaltsübersicht

Pflegegeld

Behinderung

Pension



Voraussetzungen für das Pflegegeld

- **Mindestens sechs Monate andauernder Betreuungs- und Hilfsbedarf**
- **Wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung**
- **Aufenthalt in Österreich oder evtl. im EU-Ausland**
- **Mehr als 50 Stunden Pflegebedarf**
- **Während Anstaltspflege ruht das Pflegegeld**



Pflegebedarf

- **Höchstpersönliche Betreuungsmaßnahmen:**
 - Kochen, Essen, Medikamenteneinnahme, An- und Auskleiden, Körperpflege, Verrichtung der Notdurft oder Fortbewegung innerhalb der Wohnung.
- **fünf Hilfsverrichtungen können berücksichtigt werden:**
 - Herbeischaffen von Nahrungsmitteln, Medikamenten und Bedarfsgütern des täglichen Lebens
 - Reinigung der Wohnung und der persönlichen Gebrauchsgegenstände
 - Beheizung des Wohnraumes einschließlich der Herbeischaffung des Heizmaterials
 - Mobilitätshilfe im weiteren Sinn (z.B. bei Amtswegen oder Arztbesuchen)
 - Pflege der Leib- und Bettwäsche



Zuständigkeit und Antragstellung

Für Pensionisten	Ihre Pensionsversicherung
Für Beamtenruhegenussbezieher	BVA oder Post, Postbus, Telekom oder ÖBB
Für Unfallrentenbezieher	Ihre Unfallversicherung
Für Leistungsbezieher aus: Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung; Opferfürsorgegesetz, Verbrechensopfergesetz Impfschadengesetz	Bundessozialamt
Für Berufstätige	Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Magistrat oder Gemeindeamt
Für mitversicherte Angehörige	
Für Sozialhilfeempfänger	
Für pensionierte Beamte der Länder und Gemeinden	

Das Verfahren

- **Formloser Antrag evtl. mit den aktuellen Befunden**
- **Amt ist verpflichtet den Antrag an die zuständige Stelle weiterzuleiten**
- **Formular wird zugeschickt**
- **Ärztliche Untersuchung im Amt oder zu Hause**
- **Zuerkennung mit Bescheid**
- **Rückwirkend mit dem der Antragstellung folgenden Monat**
- **Verschlechterung des Gesundheitszustandes → formloser Erhöhungsantrag**



Höhe des Pflegegeldes

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Stufe	Betrag
mehr als 50 Stunden	1	148,30 €
mehr als 75 Stunden	2	273,40 €
mehr als 120 Stunden	3	421,80 €
mehr als 160 Stunden	4	632,70 €
mehr als 180 Stunden, bei außergewöhnlichem Pflegeaufwand	5	859,30 €
mehr als 180 Stunden, •bei zeitlich unkoordinierbaren Betreuungsmaßnahmen regelmäßig während des Tages und der Nacht oder •Rund um die Uhr Pflege wegen Eigen- oder Fremdgefährdung	6	1.171,70 €

Rechtsmittel

- **Entscheidung erfolgt mit Bescheid**
- **Klage binnen 3 Monaten beim:**
 - Arbeits- und Sozialgericht in Wien
 - Landesgericht in den Bundesländern
 - Ihrem Bezirksgericht
 - Oder bei der entscheidenden Behörde
- **In 1. Instanz kein Vertretungszwang aber weitestgehende Vertretungsbefugnis.**
- **Das Verfahren ist im wesentlichen kostenlos.**
- **Gericht entscheidet mit Urteil**



Inhaltsübersicht

Pflegegeld

Behinderung

Pension



Der Behindertenpass – die Voraussetzung für (die meisten) Begünstigungen

Er ist der amtliche Nachweis

- über den Grad der Behinderung und
- der zutreffenden Zusatzeintragungen, wie zum Beispiel:
 - Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel
 - ist blind – stark sehbehindert
 - bedarf einer Begleitperson
 - und weitere

Der Grad der Behinderung wird nach bundesgesetzlichen Vorschriften gemäß den Richtsätzen des § 7 KOVG festgestellt.



Wer bekommt einen Behindertenpass?

Gemäß § 40 BBG:

Behinderte Menschen mit Wohnsitz im Inland und einem Grad der Behinderung von mindestens 50% wenn:

- der GdB nach bundesgesetzlichen Vorschriften festgestellt ist (nach Richtsätzen des § 7 KOVG)
- sie nach bundesgesetzlichen Vorschriften Geldleistungen, z.B. wegen Erwerbsunfähigkeit, beziehen
- sie nach bundesgesetzlichen Vorschriften ein Pflegegeld oder eine Blindenzulage bekommen
- sie eine erhöhte Familienbeihilfe beziehen
- sie dem Personenkreis der begünstigten Behinderten angehören



Quelle: Referat_BBG_Begünstigten_Dr_Luschin; Erich Ederer

Richtsätze des § 7 Kriegsopferversorgungsgesetz

- **Myeloische oder lymphatische Leukämie**
 - Positionsnummer 406 der Richtsatzverordnung
 - 70 – 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit
- **Plasmozytom / Multiples Myelom**
 - Keine eigene Positionsnummer
 - Auswirkungen im Gesamtorganismus sind zu Beurteilen
 - Ohne lokal nachweisbare Schäden vergleichbar zu:
 - Lymphomen geringen Ausmaßes (407) 0-20%
 - Fistelnde Lymphome ein oder beidseitig (408) 30-50%
 - Generalisierte Lymphknotentuberkulose (409) 50-100%
 - Morbus Kahler (413 + 114) 50-100%
 - Seriöse Einstufung ca. 30-70%

Wer bekommt eine Gratis-Autobahnvignette?

Voraussetzungen gemäß § 42 Abs.1 BBG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 des Bundesstraßen-Mautgesetzes:

- **Zusatzeintragung im Behindertenpass:**
 - Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder
 - der Blindheit
- **Zulassung des KFZ auf den Antragsteller**

Alternative zur Autobahnvignette:

Eine Bestätigung zur Geltendmachung der Kosten für eine bereits gekaufte Autobahnvignette

- Die „Unzumutbarkeit ...“ ist Voraussetzung für den Euro-Key (WC's, Hebelifte, Schranken)
- Die „Unzumutbarkeit ...“ ermöglicht nicht die Mautbefreiung (z.B. bei Straßentunnels)



Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Befreiung bei Mautstrecken (z.B. Straßentunnels)

Voraussetzungen für eine ermäßigte Jahresmautkarte:

- Parkausweis gemäß § 29b StVO von den Bezirkshauptmannschaften
- Eintragung einer Einschränkung der Lenkbefugnis im Führerschein über das behindertengerecht umgebaute Kraftfahrzeug
- Zulassung des Kraftfahrzeuges auf den behinderten Lenker



Die „Unzumutbarkeit ...“ und der damit verbundenen Autobahnvignette reicht nicht aus.

Der Wortlaut des § 13 Abs. 2 des Bundesstraßen-Mautgesetzes führt oft zu Missverständnissen.



Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Der Parkausweis gemäß § 29b StVO

Er ermöglicht das...

- Parken auf Behindertenparkplätzen
- Dauerparken in Kurzparkzonen (kostenlos)
- Parken im Parkverbot (wenn Halten erlaubt)
- Parken in Fußgängerzonen während der Zeiten der Ladetätigkeit
- Halten im Halte- und Parkverbot (Ein- und Aussteigen, Ein- u. Ausladen eines Heilbehelfs) für max. 10 Minuten



Weitere Vorteile des Parkausweises werden an anderer Stelle erwähnt



Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Begünstigungen beim Erwerb des Führerscheines

- Für „Begünstigt Behinderte“, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist und für die der Erwerb des Führerscheins eine Beschäftigung ermöglicht
- Für Menschen mit einer körperlichen Behinderung, sofern die Behinderung durch eine entsprechende Vorrichtung ausgeglichen werden kann
 - durch die Ausbildung auf einem bereits behindertengerecht umgebauten Kraftfahrzeug
 - durch entsprechende* Berücksichtigung der vorliegenden Behinderung bei der theoretischen Führerscheinprüfung
- Finanzieller Zuschuss bis zur Hälfte der Führerscheinkosten (BEinstG)
- Antragstellung und Entscheidung ist ausschließlich beim Bundessozialamt

*) z.B. bei einer Hörbehinderung – Verlängerung der Prüfungszeit oder bei einer anderen Behinderung – die Bestellung einer geeigneten Person



Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Wer bekommt die „Unzumutbarkeit...“ – eine oft gestellte Frage

Sie ist Voraussetzung für:

- Rückerstattung der NOVA (BBG)
- Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer (VersStG)
- Pauschalen Freibetrag (EStG)
- Gratis-Autobahnvignette (BStMG)
- und weitere Vergünstigungen

Unzumutbarkeit der Benützung
öffentlicher Verkehrsmittel wegen
dauernder Gesundheitsschädigung

Für die „Unzumutbarkeit“ entscheiden:*

- die Art und Schwere der dauernden Gesundheitsschädigung und
 - deren Auswirkung auf die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel
- jedoch nicht die Umstände, die die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel erschweren.

*) gem. Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes



Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer

Voraussetzung gemäß § 4 VersSTG:

- Behindertenparkausweis gem. § 29 StVO oder
- Zusatzeintragung im Behindertenpass gemäß § 42 BBG:
 - Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder
 - der Blindheit
- Zulassung des Kraftfahrzeugs auf den Antragsteller
- für Kraftfahrzeuge bis 70 KW*

Antragstellung über das Versicherungsunternehmen beim
zuständigen Finanzamt

*) bei 55 KW ca. €220,- jährliche Vergünstigung



Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Steuerliche Begünstigungen für Menschen mit Behinderung im Rahmen des Jahreslohnsteuerausgleiches (EStG)

- Pauschale Steuerfreibeträge
- Steuerliche Berücksichtigung von tatsächlichen Mehraufwendungen
- Steuerliche Berücksichtigung von Mehraufwendungen wegen einer Krankenverpflegung
- Steuerliche Berücksichtigung von Mehraufwendungen wegen einer Gehbehinderung
- „Große“ Pendlerpauschale
- Freibeträge für nicht regelmäßig anfallende Aufwendungen
- Steuerliche Berücksichtigung bei Kindern mit Behinderung
- Pauschale Steuerfreibeträge für Behinderungen des Ehegatten

Aufgewandte Beträge (Linie Selbsthaft)		Ausgewählt		EStG	
1	2	3	4	5	6
Aufgewandte Beträge (Linie Selbsthaft) 1) Aufwendungen wegen eines Grades der Behinderung abzüglich erhaltener Zuschüsse oder Erstattungen 2) Summe der unternehmerischen für Eigenes unterhaltspflichtiges Kind, die sich ständig in Ausland aufhalten und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 3) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 4) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 5) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 6) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht					
Aufgewandte Beträge bei Behinderung Die Summe der Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht, wenn diese die oben genannten Kriterien erfüllen		Ausgewählt (EStG)		EStG	
1) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 2) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 3) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 4) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 5) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 6) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht		1) 2) 3) 4) 5) 6)		1) 2) 3) 4) 5) 6)	
Aufgewandte Beträge für Kinder (Linie Kinder) 1) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 2) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 3) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 4) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 5) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht 6) Aufwendungen für die Unterhaltung eines Kindes, das sich ständig in Ausland aufhält und für die ein Vertrag über Unterhaltspflicht besteht		Ausgewählt (EStG)		EStG	
1) 2) 3) 4) 5) 6)		1) 2) 3) 4) 5) 6)		1) 2) 3) 4) 5) 6)	

Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Pauschalierte Steuerfreibeträge

Voraussetzung gemäß § 35 EStG:

- amtliche Bescheinigung durch einen Bescheid oder Behindertenpass des Bundessozialamtes
- Einschätzung des Grades nach den Richtsätzen des § 7 KOVG
- Grad der Behinderung von mind. 25%

Freibeträge für ag. Belastungen wegen eigener Behinderung § 35 EStG

Minderung der Erwerbstätigkeit	Freibetrag in € pro Jahr	Steuerersparnis im Jahr bei einem Nettoeinkommen / Monat ohne Alleinverdiener					
		1100	1300	1500	1700	1900	2100
25% bis 34%	75,00	28,80	28,80	28,80	32,70	32,70	32,70
35% bis 44%	99,00	38,00	38,00	38,00	43,20	43,20	43,20
45% bis 54%	243,00	93,20	93,20	93,20	105,90	105,90	105,90
55% bis 64%	294,00	112,80	112,80	112,80	128,20	128,20	128,20
65% bis 74%	363,00	139,20	139,20	139,20	158,40	158,40	158,40
75% bis 84%	435,00	166,80	166,80	166,80	189,60	189,60	189,60
85% bis 94%	507,00	194,40	194,40	194,40	220,90	220,90	220,90
ab 95%	726,00	278,40	278,40	278,40	316,50	316,50	316,50

Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Steuerliche Begünstigungen auch unter einem GdB v. 50%

Voraussetzung gemäß § 35 EStG:

- amtliche Bescheinigung durch einen „abweisenden“ Bescheid des Bundessozialamtes (früher BH's)
- gegebenenfalls zusammen mit einem ärztlichen Sachverständigengutachten (Beiblatt)
- Einschätzung des Grades nach den Richtsätzen des § 7 KOVG
- nur über einen Antrag auf einen Behindertenpass
- oder Bescheid gem. BEinstG

Abweisung des Antrages auf Ausstellung eines Behindertenpasses gem. § 40 des Bundesbehindertengesetzes (BBG)

Bescheid

Ihr Antrag vom 13.10.2006, eingelangt am 16.10.2006, auf Ausstellung eines Behindertenpasses wird gemäß §§ 40 Abs. 1 Z. 1 des Bundesbehindertengesetzes (BBG), BGBl. Nr. 283/1990 in der jeweils geltenden Fassung, abgewiesen. Der Grad der Behinderung (GdB) beträgt 30 v.H.

Begründung

Behinderten Menschen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland und einem Grad der Behinderung oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 v.H. ist gemäß § 40 Abs. 1 Z. 1 des Bundesbehindertengesetzes auf Antrag vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen ein Behindertenpass auszustellen.

Ärztliches Sachverständigengutachten vom: 13.04.2007

Beurteilung und Begründung:

Lfd. Nr.	Art der Gesundheitsschädigung	Position in den Richtsätzen	Grad d. Behinderung
1	„Diabetes Mellitus, Typ II“ Medikamentös eingestellt	Pos. 383 (mittlerer Grad)	30 v.H.
2	„Art. Hypertonie“ Medikamentös eingestellt	Pos. 322	20 v.H.

Die durch die Gesundheitsschädigung(en) verursachte Funktionsbeeinträchtigung beträgt 30 vom Hundert (30 v.H.).

Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Rückwirkend steuerliche Begünstigungen

Eine Anerkennung von Mehraufwendungen im Sinne des § 35 EStG ist bis zu 5 Jahren rückwirkend möglich.

Voraussetzungen:

- rückwirkende Bescheinigung durch das Bundessozialamt
- nur über einen Antrag auf einen Behindertenpass*
- rückwirkende Bescheinigung nur mit einem
 - Behindertenpass oder
 - abweisenden Bescheid


BUNDESSOZIALAMT
 LANDESRAT VORARLBERG

Betreff: MUSTERMANN Karin
SVNR: 9999 220870

BESCHEINIGUNG FÜR DAS FINANZAMT

An das zuständige Finanzamt

Selbsts des Bundessozialamtes ergeht nachstehende Mitteilung

Wir bestätigen, dass der bei Frau MUSTERMANN festgestellte Grad der Behinderung von 50 vom Hundert zumindest ab dem Jahr 2003 besteht. Der festgestellte Grad der Behinderung von 70 vom Hundert besteht zumindest ab dem Jahr 2005.

Weiters bestätigen wir das Vorliegen folgender Beeinträchtigungen:

Gehbehinderung zumindest ab

Übermäßiger Gebrauch eines Rollstuhles zumindest ab

Unzumutbarkeit der Benutzung öffentl. Verkehrsmittel zumindest ab 2005

D1 (Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder AIDS) zumindest ab

D2 (Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit) zumindest ab

D3 (Magenerkrankheit oder andere innere Erkrankung) zumindest ab 2003

Die Voraussetzungen für eine rückwirkende Feststellung des Grades der Behinderung liegen nicht vor.

Bregenz, am 5. Oktober 2007

Antrag Dr. Peter Ammann

Auskunft: Erich Ederer, DW 7215, erich.ederer@bsoa.vg.at
 eK03 Bregenz, Rheindok 32, tel: 05 9988, fax: 05 9988-7225, DVK: 0017175

*) gilt für die nächsten Jahre

Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Steuerliche Berücksichtigung von Mehraufwendungen wegen einer Gehbehinderung

Monatlicher Freibetrag: €153,-

Voraussetzung gemäß § 35 EStG:

- Behindertenparkausweis gemäß § 29b StVO oder
- Behindertenpass mit der Zusatzeintragung
 - einer Gehbehinderung bzw.
 - der Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder

Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung	ArbeitgeberIn	(Ehe)PartnerIn
Das Später Tätigwerden führt nur dann ausreichten, wenn Ihnen der Abbinverdienstreibetrag zusteht.		
Geht die Behinderung (mit einer Eintragung wird der pauschale Freibetrag bemessen). Tatsächliche Kosten (bitte unter Kennzahl 439, 418 eintragen.)		
Nummer des Behindertenpasses (falls vorhanden)	Passnummer	Passnummer
Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird beantragt wegen		
Z: Zuckerkranheit, Tuberkulose, Diabetes oder Aids	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> Z
G: Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> G
M: Magenkrankheit oder andere innere Erkrankung	<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> M
Eine pflichtgemäße Unternehmung (berufliche, pflanzliche und häusliche)	von (bis)	von (bis)
Der pauschale Freibetrag für ein Kraftfahrzeug wegen Behinderung wird beantragt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
Nachträgliche Belastungen (bei einer mindestens 50%igen Gehbehinderung)	435 Betrag	436 Betrag
Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Stühle, Krücken, Blindenführer) sowie Kosten der Heilbehandlung (z.B. ärztliche Kosten, Medikamente)	476	417
Ärztliche Kostenersatz (bitte abzeichnen)		
Anstelle der vorgenannten pauschalen Freibeträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht (z.B. Kosten für ein Pflegeheim in Höhe von	439	418
Ärztliche pflichtbedingte Geldleistungen sowie eine etwaige anteilige Haushaltsersparnis (1,56,00 Euro monatlich) bitte abzeichnen		

Eine behindertengerechte Adaption wird nicht berücksichtigt.*

Ohne eigenes Kraftfahrzeug – mit einem GdB von 50% kann ein Freibetrag von mtl. €153,- für Taxifahrten geltend gemacht werden.

*) über Unterstützungsfonds

Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer



„Große“ Pendlerpauschale für Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte

Für behinderte ArbeitnehmerInnen, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder zumutbar ist.

Die jährliche Pauschale beträgt (2007):

- ab 2 km € 297,-
- ab 20 km €1.179,-
- ab 40 km €2.052,-
- ab 60 km €2.931,-

Voraussetzungen gemäß § 35 EStG:

- Parkausweis gemäß § 29b StVO oder
- Behindertenpass mit der entsprechenden Zusatzeintragung
- Die Feststellung im Sinne des § 36 BBG*

*) Nachweis über den überwiegend persönlichen Gebrauch des PKW's

Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Berechnen Sie bitte die Kilometer auf dem Radweg und geben Sie die vorgefertigte und unterschriebene Formulare dem Arbeitgeber bzw. Dienst Arbeitgeber.

Als:

Nachvollziehbar im Einklang mit den Bestimmungen

Zustreffendes bitte ankreuzen

Erklärung zur Berücksichtigung des Pendler-Pauschales ab 1.7.2007
(für einen einzelnen Wohnung und Arbeitsstätte gemäß § 35 Abs. 1, 2 EStG Einkommensteuergesetz 1988)

Nachweis über die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln auf der überwiegenden Strecke für Sie möglich und zumutbar ist

Ich bestätige, dass ich die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, einschließlich Bussen, im PKW mit dem eigenen PKW oder einem öffentlichen Verkehrsmittel (ÖBB).

Der Wegstrecke betrachtet sich wie folgt (bitte eine auf genau Kilometer aufrunden)

Wegstrecke von der Wohnung zur Arbeitsstätte des öffentlichen Verkehrsmittels km

Öffentliches Verkehrsmittel (ÖBB) ja nein

Öffentliches Verkehrsmittel (ÖBB) ja nein

Öffentliches Verkehrsmittel (ÖBB) ja nein

Wegstrecke von der Arbeitsstätte zur Arbeitsstätte ja nein

Die eintägige Wegstrecke zwischen mehrerer der Arbeitsstätte nächstgelegenen Wohnung und der Arbeitsstätte beträgt km

2. Nur anzuwenden, wenn die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln an mehr als der Hälfte Ihrer Arbeitstage auf der überwiegenden Strecke für Sie nicht möglich oder nicht zumutbar ist

Ich bestätige, dass ich die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, einschließlich Bussen, im PKW mit dem eigenen PKW oder einem öffentlichen Verkehrsmittel (ÖBB).

Ich kann ein öffentliches Verkehrsmittel aus folgendem Grund nicht benützen:

Zu Arbeitsbeginn oder Arbeitsende verkehrt es nicht an der Hälfte der Arbeitstage kein öffentliches Verkehrsmittel.

Zu Arbeitsbeginn oder Arbeitsende ist die Fahrzeit bei Benützung des schnellsten öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar lang.

(Anmerkung: ein öffentliches Verkehrsmittel (ÖBB) ist nicht an der Hälfte der Arbeitstage im PKW mit dem eigenen PKW oder einem öffentlichen Verkehrsmittel (ÖBB).

Ich bin gebelohrt.

Sich werde jede Änderung der Voraussetzungen, z.B. einen Wohnortwechsel, innerhalb eines Monats meiner Arbeitgeberin bzw. meinem Arbeitgeber bekanntzugeben. Ich werde, dass ich mich eines Transportmittels schuldig mache, wenn ich durch vorliegende Angaben oder unrichtige Aussagen den Pendler-Pauschale in Anspruch nehmen; außerdem muss ich die so wenig beschränkte Unterbrechung ausgleichen.

1,76, 100, 1, 1000 von 1000-000

1,76, 100, 1, 1000 von 1000-000

Freibeträge für nicht regelmäßig anfallende Aufwendungen

Für Personen, die wegen einer Behinderung außergewöhnliche, nicht regelmäßige Belastungen zu tragen haben – für:

- Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel)*
- Heilbehandlungen

Voraussetzung gemäß § 35 EStG:

- Behindertenparkausweis gemäß § 29b StVO oder
- amtliche Bescheinigung durch einen Behindertenpass oder Bescheid des Bundessozialamtes

*) siehe auch „HANDYNET-Österreich“



Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Steuerliche Berücksichtigung von Kindern mit Behinderung



- bei Mehraufwendungen mit Bezug einer erhöhten Familienbeihilfe
- bei Mehraufwendungen ohne eine erhöhte Familienbeihilfe



Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Berücksichtigung von Mehraufwendungen mit Bezug einer erhöhter Familienbeihilfe

Für Personen, die wegen einer Behinderung* ihres Kindes, außergewöhnliche Belastungen zu tragen haben.

Pauschaler Freibetrag: mtl. € 262,-

- vermindert um die pflegebedingten Geldleistungen
 - zusätzliche Berücksichtigung von
 - nicht regelmäßige anfallenden Aufwendungen für Hilfsmittel
 - Kosten für eine Heilbehandlung
 - allfälliges Entgelt für den Unterricht in einer Sonderschule u.ä.
- im nachgewiesenen Ausmaß

*) ab einem GdB von 50%

Außergewöhnliche Belastungen für Kinder (Bitte nur dann ausfüllen, wenn Ihr absetzbarer zusteht bzw. bei auswärtiger Berufsausbildung.)	
Versicherungsnummer/Geburtsdatum (Bitte jedenfalls das Geburtsdatum ausfüllen)	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Kostentragung in Prozent	%
Auswärtige Berufsausbildung (ohne Selbstbehalt)	von bis 06 Postleitzahl Internat
Ausbildungsort (bitte nur Postleitzahl eintragen), Internat	Postleitzahl Internat
Angaben zur Behinderung Grad der Behinderung (Mit einer Eintragung wird der pauschale Freibetrag beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter den Kennzahlen 429, 729, 829 eintragen.)	%
Nummer des Behindertenausweises (falls vorhanden)	Passnummer
Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird beantragt wegen (Nur wenn keine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird) Z: Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder Aids G: Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit M: Magenkrankheit oder andere innere Erkrankung	Z G M
Erhöhte Familienbeihilfe wird bezogen (Mit der Eintragung wird der pauschale Freibetrag von 262 Euro beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter den Kennzahlen 429, 729, 829 eintragen.)	von bis 06
Eine pflegebedingte Geldleistung wird monatlich bezogen in Höhe von	Betrag
für den Zeitraum	von bis 06
Schuldgeld für eine Sonder(Pflege)Schule bzw. Behindertenerwerbstätige	Betrag 428
Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (zB Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (zB ärztliche Kosten, Medikamente) Allfällige Kostenersatzleistungen bitte abziehen!	471
Anstelle der vorgenannten (Pausch)Beträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht in Höhe von Allfällige pflegebedingte Geldleistungen bitte abziehen!	429

Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Berücksichtigung von Mehraufwendungen ohne Bezug einer erhöhter Familienbeihilfe oder eines Pflegegeldes

Für Kinder, bei denen der Grad der Behinderung unter 50% beträgt.

- der jährliche Freibetrag beträgt bei einem
 - GdB von 25 – 34% € 75,-
 - GdB von 35 – 44% € 99,-
 - GdB von 45 – 49% € 243,-
- Bei weniger als 25% wird entsprechend der Einkommenssituation ein Selbstbehalt abgezogen
- zusätzliche Berücksichtigung von
 - einem Pauschalbetrag wegen Diätverpflegung
 - nicht regelmäßige anfallenden Aufwendungen
 - Kosten für eine Heilbehandlung

Außergewöhnliche Belastungen für Kinder (Bitte nur dann ausfüllen, wenn Ihr absetzbarer zusteht bzw. bei auswärtiger Berufsausbildung.)	
Versicherungsnummer/Geburtsdatum (Bitte jedenfalls das Geburtsdatum ausfüllen)	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Kostentragung in Prozent	%
Auswärtige Berufsausbildung (ohne Selbstbehalt)	von bis 06 Postleitzahl Internat
Ausbildungsort (bitte nur Postleitzahl eintragen), Internat	Postleitzahl Internat
Angaben zur Behinderung Grad der Behinderung (Mit einer Eintragung wird der pauschale Freibetrag beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter den Kennzahlen 429, 729, 829 eintragen.)	%
Nummer des Behindertenausweises (falls vorhanden)	Passnummer
Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird beantragt wegen (Nur wenn keine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird) Z: Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder Aids G: Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit M: Magenkrankheit oder andere innere Erkrankung	Z G M
Erhöhte Familienbeihilfe wird bezogen (Mit der Eintragung wird der pauschale Freibetrag von 262 Euro beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter den Kennzahlen 429, 729, 829 eintragen.)	von bis 06
Eine pflegebedingte Geldleistung wird monatlich bezogen in Höhe von	Betrag
für den Zeitraum	von bis 06
Schuldgeld für eine Sonder(Pflege)Schule bzw. Behindertenerwerbstätige	Betrag 428
Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (zB Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (zB ärztliche Kosten, Medikamente) Allfällige Kostenersatzleistungen bitte abziehen!	471
Anstelle der vorgenannten (Pausch)Beträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht in Höhe von Allfällige pflegebedingte Geldleistungen bitte abziehen!	429

Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Pauschale Steuerfreibeträge für Behinderungen des Ehegatten

Steuerliche Freibeträge auf Grund außergewöhnlicher Mehraufwendungen können dem alleinverdienenden Ehegatten dann zuerkannt werden, wenn:

- der nicht verdienende Ehegatte eine Behinderung von mind. 25% aufweist
- der Ehegatte nicht dauernd vom steuerpflichtigen Ehegatten getrennt lebt

Bei einer Behinderung von beiden Ehegatten wird dem steuerpflichtigen Ehegatten sein eigener Freibetrag und auch der Freibetrag des einkommenslosen Ehegatten zuerkannt.

Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Zusätzlich zur Fahrpreisermäßigung – „Begleitpersonen“ fahren bei der ÖBB gratis mit



Für Reisende im Rollstuhl sowie Personen*, deren Behindertenpass den Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" aufweist, werden eine Begleitperson unentgeltlich befördert.

*) Bei Kindern wird die Notwendigkeit einer Begleitperson etwa ab der Volksschulzeit – im Vergleich mit einem Kind ohne Behinderung festgestellt

Quelle: Referat_BBG_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Was noch wichtig wäre

- **Preisermäßigungen und Sondertarife bei Freizeit- und Kultureinrichtungen, wie zum Beispiel bei**
 - Theateraufführungen,
 - Museen,
 - Seilbahnen,
 - Bädern, u.ä.
- **Begünstigungen bei Verbänden und Vereinen**

Hinweis: Es besteht kein gesetzlicher Anspruch
- **Begünstigungen bei der Vergabe einer Wohnung durch Städte und Gemeinden (Vergabe mit Punktsystem)**



Foto: Aus Romeo und Julia (gespielt von Menschen mit Behinderung)

Quelle: Referat_BBQ_Begünstigungen_Dr_Luschin; Erich Ederer

Inhaltsübersicht

Pflegegeld

Behinderung

Pension



Invaliditätspension

- **Arbeiter in erlernten und angelernten Berufen**
 - Wenn die Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte der Arbeitsfähigkeit eines Gesunden herabgesunken ist.
 - In jedem Beruf auf den verwiesen werden kann. (Berufsschutz)
- **Arbeiter in nicht erlernten oder angelernten Berufen**
 - Wenn jemand nicht mehr imstande ist die Hälfte des Entgelts durch eine zumutbare Tätigkeit zu erwerben, das eine gesunde Person regelmäßig durch diese Tätigkeit zu erzielen pflegt.
 - Jede andere Tätigkeit (kein Berufsschutz)



Berufsunfähigkeitspension

- **Für Angestellte**
 - Wenn die Arbeitsfähigkeit so weit gesunken ist, dass sie weniger als die Hälfte eines Gesunden beträgt
 - Verweis nur innerhalb der selben Berufsgruppe



Erwerbsunfähigkeitspension

- **Für Selbständige nach dem GSVG**

- Vor Vollendung des 50. Lebensjahres

Unmöglich irgendeiner regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachzugehen (reelle Chancen am Arbeitsmarkt sind irrelevant)

- Nach Vollendung des 50. Lebensjahres

Alle deren persönliche Arbeit zur Erhaltung des Betriebes notwendig war und denen es unmöglich ist, eine selbstständige Erwerbstätigkeit auszuüben, mit ähnlichen Voraussetzungen und Kenntnisse wie jene, der letzten 60 Kalendermonaten.

- **Für Bauern**

- Wenn sie aus gesundheitlichen Gründen keine regelmäßige selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit mehr ausüben können (kein Berufsschutz).

Für alle Berufsgruppen gilt

- **Ab Vollendung des 57. Lebensjahres**

- Berufsschutz für jene Tätigkeit die innerhalb der letzten 15 Jahre mindestens 10 Jahre hindurch ausgeübt wurde.

- **Zustand muss mehr als 6 Monate andauern**

- **Mindestanzahl an Versicherungszeiten**

- **Kein Anspruch auf vorzeitige Alterspension**

- **Pension beginnt mit Beendigung der Tätigkeit für die Arbeitsunfähigkeit vorliegt**

- **Normal auf 2. Jahre befristet**

- **Entzug nur bei wesentlicher Verbesserung des Zustandes**



Freiwillige Selbst- und Weiterversicherung

- Pflegezeiten werden als Beitragszeiten zur Pensionsversicherung anerkannt
- In der Regel ab der Pflegegeldstufe 3
- Für die Pflege eines behinderten Kindes
- Für die Pflege naher Angehöriger
- Ab Stufe 4 übernimmt der Bund einen Teil der Beiträge
- Ab Stufe 5 zur Gänze
- Information und Antrag bei Ihrer letzten Pensionsversicherungsanstalt



Weiterführende Informationen

- www.bundessozialamt.gv.at
- www.sozialversicherung.at
- www.help.gv.at

